



---

# **Geschäftsordnung des Verbandes Tischtennis Baden-Württemberg (TTBW)**

Stand: 05.06.2024

Zuständig: Präsidium

Gültig ab: 05.06.2024



## Inhaltsverzeichnis

A Allgemeiner Teil.....	3
1 Geltungsbereich .....	3
2 Einberufung von Versammlungen, Tagung und Sitzung .....	3
4 Worterteilung und Reihenfolge der Beiträge .....	4
5 Anträge an die Versammlung, Tagung oder Sitzung.....	4
6 Abstimmungen .....	5
7 Wahlen .....	5
8 Protokollführung .....	6
9 Gremien .....	6
B Gremien .....	7
1 Präsidium .....	7
2 Hauptausschüsse .....	7
2.1 Wettkampfsport .....	7
2.2 Sportentwicklung .....	9
2.3 Öffentlichkeitsarbeit.....	9
2.4 Finanzen .....	10
2.5 Jugend .....	10
2.6 Beirat.....	11
3 Fachausschüsse .....	11
3.1 Erwachsenensport.....	11
3.2 Seniorensport .....	12
3.3 Schiedsrichter.....	12
3.4 Breitensport.....	13
3.5 Schulsport .....	14
3.6 Engagementförderung.....	14
3.7 Aus- und Fortbildung .....	15
3.8 Marketing .....	15
3.9 EDV.....	16
C Inkrafttreten.....	16



## **A Allgemeiner Teil**

### **1 Geltungsbereich**

- 1.1 Diese Geschäftsordnung gilt für alle Veranstaltungen – im weiteren Versammlungen genannt - des Tischtennisverbandes Tischtennis Baden-Württemberg e. V. Darin werden die Form und der Ablauf von Tagungen, Sitzungen, Beratungen bzw. Versammlungen geregelt.
- 1.2 Versammlungen von TTBW sind überwiegend nicht öffentlich. Der einladende Verantwortliche von TTBW bzw. das von ihm beauftragte Gremium (Arbeitsgruppe...) ist berechtigt, den Teilnehmerkreis festzulegen und gegebenenfalls die Öffentlichkeit zuzulassen.
- 1.3 Nichtmitglieder von TTBW haben kein Stimmrecht bei der Beschlussfassung auf öffentlichen Versammlungen. Sie haben beratende Stimme.

### **2 Einberufung von Versammlungen, Tagung und Sitzung**

- 2.1 Die Einberufung von Versammlungen entsprechend der Satzung hat nach den dortigen Festlegungen zu erfolgen.
- 2.2 Für alle anderen Versammlungen, Tagungen und Sitzungen erfolgt die Einladung in mündlicher (nur in dringenden Fällen) oder schriftlicher Form mit Angabe der Tagesordnung. Wird die Einladung mit der Versendung von Materialien für die Versammlung verbunden, gilt eine Frist von einer Woche vor Beginn der Versammlung, Tagung oder Sitzung.

### **3 Versammlungsleitung**

- 3.1 Alle Versammlungen werden vom einladenden verantwortlichen Mitglied von TTBW geleitet. Bei Wahlversammlungen wird nach Wahldurchführung die Versammlungsleitung an den gewählten Verantwortlichen übergeben.
- 3.2 Der Versammlungsleiter bzw. Sitzungsleiter ist für die Eröffnung, die Durchführung und den Abschluss der Versammlung bzw. Sitzung zuständig.
- a) Die Eröffnung umfasst die Begrüßung, die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung (laut Satzung, Geschäftsordnung), die Prüfung der Anwesenheit und die Feststellung der Beschlussfähigkeit (einschließlich der Feststellung der Stimmzahl) sowie die Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Prüfung der Anwesenheit kann delegiert



werden. Die Bekanntgabe der Tagesordnung kann nach Zustimmung der Mehrheit der Teilnehmer entfallen, da sie allen Teilnehmern mit der Einladung zugestellt wurde.

Eine Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung ist mit einfacher Mehrheit der Teilnehmer bzw. der festgelegten Stimmen möglich.

- b) Die Durchführung umfasst die Behandlung der Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Vorgabe sowie die Sicherung der Protokollierung.

Können nicht alle Tagesordnungspunkte (aus Zeitgründen bzw. aus anderen Gründen) behandelt werden, ist der Versammlungsleiter bzw. Sitzungsleiter berechtigt, mehrheitliche Beschlüsse über die Vertagung vornehmen zu lassen.

- c) Zum Schluss erfolgt eine Zusammenfassung der gefassten Beschlüsse (kann bei jedem Tagesordnungspunkt gesondert vorgenommen werden) und die Verabschiedung der Teilnehmer.

- d) Bei Verhinderung des Versammlungsleiters bzw. bei Tagesordnungspunkten, die den Versammlungsleiter persönlich betreffen, übernimmt der Vertreter bzw. eine von den Teilnehmern der Versammlung mehrheitlich gewählter Teilnehmer die Versammlungsleitung.

## **4 Worterteilung und Reihenfolge der Beiträge**

4.1 Der Versammlungsleiter bzw. Sitzungsleiter erteilt das Wort auf Verlangen bzw. Wunsch an den Teilnehmer der Versammlung bzw. Sitzung

4.2 Bei mehreren Redewünschen legt der Versammlungsleiter bzw. Sitzungsleiter die Reihenfolge fest.

4.3 Berichterstatter/Antragsteller erhalten zu Beginn und zum Abschluss der Diskussion ihres Berichtes/Antrages das Wort.

4.4 Der Versammlungsleiter bzw. Sitzungsleiter kann jederzeit das Wort ergreifen.

## **5 Anträge an die Versammlung, Tagung oder Sitzung**

5.1 Für Anträge an den Landesverbandstag einschließlich auf Änderung der Satzung gilt die Satzung von TTBW

5.2 Anträge an andere Versammlungen, Tagungen oder Sitzungen von TTBW können alle Mitglieder bzw. Teilnehmer stellen.



5.3 Die Tagesordnungspunkte für die Beratung in einer Versammlung, Tagung oder Sitzung müssen mindestens eine Woche vor dem Versammlungstermin den Teilnehmern schriftlich vorliegen. Anträge können nur zu diesen Tagesordnungspunkten gestellt werden.

5.4 Vor der Versammlung, Tagung oder Sitzung können weitere Anträge nur in dringenden Fällen gestellt werden – mündlich oder schriftlich. Es genügt die einfache Mehrheit für die Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung bzw. Beschlussfassung.

## **6 Abstimmungen**

6.1 Die Reihenfolge der zur Abstimmung vorliegenden Anträge ergibt sich aus der Tagesordnung.

6.2 Liegen zwei oder mehrere Anträge zum gleichen Beratungsgegenstand vor, so ist zunächst über den am weitest gehenden (der inhaltlich den bzw. die anderen einschließt) abzustimmen. Im Zweifelsfalle entscheidet die Versammlung, Tagung oder Sitzung mit einfacher Mehrheit

6.3 Abstimmungen erfolgen offen. Die Versammlung kann im Ausnahmefall eine geheime oder eine namentliche Abstimmung mit einfacher Mehrheit beschließen.

6.4 Bei Abstimmungen entscheidet – soweit die Satzung nichts Anderes festlegt – die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmen. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

## **7 Wahlen**

7.1 Wahlen erfolgen offen. Ein Teilnehmer der Versammlung, Tagung oder Sitzung ist berechtigt, einen Antrag auf geheime Wahl zu stellen. Die Wahl findet dann geheim statt.

7.2 Auf Antrag der Versammlungsleitung wird die Form der Wahl (Einzel- oder Blockwahl) mit einfacher Stimmenmehrheit festgelegt.

7.3 Wenn mehrere Beisitzer zu wählen sind, hat jeder Stimmberechtigte so viele Stimmen wie es zu wählende Beisitzer gibt.

7.4 Die Kassenprüfer sind unabhängig von den Gremien bzw. von den Ausschüssen zu wählen.

7.5 Entfällt bei einer Einzahlwahl auf keinen der Kandidaten die absolute Mehrheit der Stimmen, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen – soweit die Satzung nichts Anderes festlegt – vorzunehmen.



7.6 Nichtteilnehmer sind wählbar, wenn ihre Bereitschaft zur Wahl vor der Versammlung, Tagung oder Sitzung eingeholt wurde.

7.7 Für den Wahlabschnitt der Versammlung, Tagung oder Sitzung übernimmt die auf Antrag der Versammlungsleitung bzw. der Teilnehmer gewählte Wahlkommission die Versammlungsleitung. Nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses wird die

Versammlungsleitung wieder an den (neugewählten bzw. bisherigen) Verantwortlichen von TTBW übergeben.

7.8 Von der Wahl ist ein gesondertes Wahlprotokoll anzufertigen.

## **8 Protokollführung**

8.1 Von jeder Versammlung, Tagung oder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll ist jedem Teilnehmer und der Geschäftsstelle zu übersenden.

8.2 Das Protokoll kann sich auf die getroffenen Festlegungen/Entscheidungen beschränken. Bei Notwendigkeit und/oder auf Festlegung der Versammlung, Tagung oder Sitzung können auch Meinungen protokolliert werden.

8.3 Jedes Protokoll ist vom Protokollführer und dem für die Versammlung, Tagung oder Sitzung Verantwortlichen von TTBW zu unterschreiben und innerhalb von vier Wochen nach der Versammlung, Tagung oder Sitzung zu versenden.

8.4 Wird einem Protokoll nicht innerhalb von weiteren vier Wochen widersprochen, gilt das Protokoll als angenommen.

8.5 Das Präsidium hat ein Einsichtsrecht in alle Protokolle.

8.6 Die Weitergabe des Protokolls auch auszugsweise an Dritte außerhalb des jeweiligen Versammlungsgremiums ist nur nach Festlegung im Protokoll zulässig.

## **9 Gremien**

9.1 Die Gremien sind in der Satzung festgelegt. Weitere dauerhafte eingerichtete Gremien sind in der Anlage (Organigramm) ersichtlich.

9.2 Die Mitglieder der Gremien und deren Hauptaufgaben sind im Teil B dieser Ordnung beschrieben.



## **B Gremien**

### **1 Präsidium**

#### 1.1 Ständige Mitglieder (Zusammensetzung)

- Präsident
- Stellvertretender Präsident
- Vizepräsidenten
  - Finanzen
  - Erwachsenensport
  - Jugendsport
  - Sportentwicklung
  - Öffentlichkeitsarbeit
- Ehrenpräsidenten (beratende Funktion)
- Geschäftsführer (beratende Funktion)

#### 1.2 Aufgaben des Präsidiums

- Wahrnehmung der Arbeitgeberrechte
- Einstellungen und Kündigungen hauptamtlicher Kräfte
- Verbindung zum LSV, BSB und WLSB
- Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben
- Überwachung der Einhaltung des Haushaltsplans
- Organisation von Führungsseminaren und anderen Tagungen
- Realisierung von Zukunftsaufgaben und Projekten, die der Weiterentwicklung und positiven öffentlichen Darstellung des Tischtennissports dienen
- Vorschläge für die Ernennung von Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern
- Amtsenthebung von Verbandsfunktionären
- Erlass und Änderungen von Ordnungen welche nicht Aufgabe des LVA sind

## **2 Hauptausschüsse**

### **2.1 Wettkampfsport**

#### 2.1.1 Ständige Mitglieder (Zusammensetzung)

Geschäftsstelle: Tischtennis Baden-Württemberg e. V.  
SpOrt Stuttgart | Fritz-Walter-Weg 19 | 70372 Stuttgart oder Postfach 50 11 07 | 70341 Stuttgart  
Telefon: 0711 28077-600 | Fax: 0711 28077-601 | [www.ttbw.de](http://www.ttbw.de) | [info@ttbw.de](mailto:info@ttbw.de)



- Vizepräsident Erwachsenensport
- Vizepräsident Jugendsport
- Ressortleiter Erwachsene
- Ressortleiter Senioren
- Ressortleiter Schiedsrichter
- Sportdirektor
- Beauftragter Turnierleiter (beratende Funktion)
- Hauptamtlicher Mitarbeiter der Geschäftsstelle (beratende Funktion)

#### 2.1.2 Aufgaben des Ausschusses

- Der Hauptausschuss ist zuständig für die Erarbeitung von Richtlinien und grundsätzlichen Bestimmungen zur Sportorganisation im TTBW
- Er bearbeitet die Ausführungsbestimmungen des TTBW zur Wettspielordnung und legt diese, wie auch alle für den Sportbetrieb erlassenen Richtlinien, aus. Die Anträge zu den Ausführungsbestimmungen des TTBW zur Wettspielordnung werden an den Landesverbandsausschuss gestellt.
- Für besondere Aufgaben werden aus dem Sportausschuss Arbeitsgruppen auf Zeit gebildet.
- Der Vizepräsident für Sport ist berechtigt, von Fall zu Fall weitere beratende Mitglieder zu besonderen Sachfragen hinzuzuziehen.
- Der Vizepräsident für Sport kann hierfür in besonderen Fällen ein nicht dem Ausschuss angehörendes Mitglied einsetzen.
- Der Vizepräsident für Sport wird bei Verhinderung durch ein Mitglied des Sportausschusses vertreten.
- Der Hauptausschuss koordiniert den gesamten Wettkampfsports mit Ausnahme des Nachwuchsbereiches
- Festlegung und Genehmigung des Gesamt-Rahmenterminplans
- Vergabe von Veranstaltungen, mit Ausnahme des Nachwuchsbereichs
- Austausch von Informationen über Turniere, Wettkämpfe und Spielklassen
- Festlegung von Nominierungsrichtlinien auf Vorschlag der Fachausschüsse Erwachsenen- und Seniorensport
- Der Hauptausschuss bestätigt die vom FA Erwachsenensport festgelegten Spielleiter





## **2.2 Sportentwicklung**

### 2.2.1 Ständige Mitglieder (Zusammensetzung)

- Vizepräsident Sportentwicklung
- Ressortleiter Schulsport
- Ressortleiter Breitensport
- Ressortleiter Engagementförderung
- Ressortleiter Aus- und Fortbildung
- Hauptamtlicher Mitarbeiter der Geschäftsstelle (beratende Funktion)

### 2.2.2 Aufgaben des Ausschusses

- Koordination der Bereiche Schul- und Breitensport sowie Engagementförderung
- Anträge an den Verbandsausschuss
- Ausbildung, Schulung und Qualifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Gewinnung und Entwicklung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

## **2.3 Öffentlichkeitsarbeit**

### 2.3.1 Ständige Mitglieder (Zusammensetzung)

- Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit
- Beauftragter Organisation Pressearbeit
- Beauftragte Homepage
- Beauftragter soziale Medien
- Beauftragter interne Kommunikation
- Beauftragter Fotografen
- Beauftragter Live-Übertragung (Video-Stream)
- Hauptamtlicher Mitarbeiter der Geschäftsstelle (beratende Funktion)

### 2.3.2 Aufgaben des Ausschusses

- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit
- Terminplanung in Abstimmung mit dem Hauptausschuss Wettkampfsport
- Anträge an den Verbandsausschuss
- Austausch von Informationen über Wettkämpfe und Turniere
- Verantwortung für die externe und interne Öffentlichkeitsarbeit



## **2.4 Finanzen**

### **2.4.1 Ständige Mitglieder (Zusammensetzung)**

- Vizepräsident Finanzen
- Ressortleiter Marketing
- Ressortleiter Finanzen der Bezirke
- Zwei Finanzprüfer
- Hauptamtlicher Mitarbeiter der Geschäftsstelle (beratende Funktion)

### **2.4.2 Aufgaben des Ausschusses**

- Abstimmung Mittelherkunft/Mittelverwendung
- Vorlage Jahresrechnung der Bezirke - Konsolidierung der Verbands- und Bezirkskassen
- Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen für die Finanzordnung, Beitrags- und Gebührenordnung, Reisekostenordnung und Ordnung über Kostenersatz
- Kontrolle der Finanzordnungen der Bezirke
- Kassenprüfer: Zweitprüfung der Bezirkskassen

## **2.5 Jugend**

### **2.5.1 Ständige Mitglieder (Zusammensetzung)**

- Vizepräsident Jugendsport
- Ressortleiter Jugendsport / Organisation
- Beauftragter Einzelsport
- Beauftragter Mannschaftssport
- Beauftragte Regionsvertreter (5)
- Hauptamtlicher Mitarbeiter der Geschäftsstelle (beratende Funktion)

### **2.5.2 Aufgaben des Ausschusses**

- Jugendordnung in Zusammenarbeit mit dem Hauptausschuss Sportentwicklung
- Koordination und Organisation des Mannschaftsspielbetriebes in den Verbandsspielklassen Jugend
- Behandlung von Problemen im Mannschaftssport Jugend
- Klasseneinteilung der Verbandsspielklassen Jugend
- Überwachung, Unterstützung/Betreuung der jeweiligen Spielleiter Jugend



- Koordination und Organisation des Einzelsports, Behandlung von Problemen im Einzelsport Jugend
- Erstellung und Pflege von Durchführungsbestimmungen Jugend

## **2.6 Beirat**

### **2.6.1 Ständige Mitglieder (Zusammensetzung)**

- alle Bezirksvorsitzende
- Präsident

### **2.6.2 Aufgaben des Ausschusses**

- Wahl eines Vorsitzenden des Gremiums
- Wahl eines stv. Vorsitzenden des Gremiums
- Wahl eines Schriftführers
- Besprechung von Bezirksthemen
- Abstimmung und Vereinheitlichung der Bezirksangelegenheiten
- Abstimmung der Aufgabenschwerpunkte dieses Gremiums

## **3 Fachausschüsse**

### **3.1 Erwachsenensport**

#### **3.1.1 Ständige Mitglieder (Zusammensetzung)**

- Ressortleiter Erwachsenensport
- Beauftragter Mannschaftssport
- Beauftragter Einzelsport
- Beauftragte Regionsvertreter (5)
- Beauftragter TTBW-Race

#### **3.1.2 Aufgaben des Ausschusses**

- Koordination und Organisation des Mannschaftsspielbetriebes in den Verbandsspielklassen Damen/Herren
- Pflege des Spielleiterleitfadens



- Behandlung von Problemen im Mannschaftssport Damen/Herren
- Klasseneinteilung der Verbandsspielklassen Damen / Herren
- Abwicklung des Mannschaftsspielbetriebs des jeweiligen Schwerpunktes Damen/Herren
- Überwachung, Unterstützung/Betreuung der jeweiligen Spielleiter Damen/Herren
- Koordination und Organisation des Einzelsports, Behandlung von Problemen im Einzelsport Damen/Herren
- Erstellung und Pflege von Durchführungsbestimmungen und Punktwertungen Damen/Herren

### **3.2 Seniorensport**

#### 3.2.1 Ständige Mitglieder (Zusammensetzung)

- Ressortleiter Seniorensport
- Beauftragter Mannschaftssport
- Beauftragter Einzelsport
- 3 Beisitzer

Einmal jährlich können die Regionsvertreter Seniorensport zur Sitzung eingeladen werden.

#### 3.2.2 Aufgaben des Ausschusses

- Organisation und Gestaltung des Seniorensports auf Verbandsebene
- Festlegung von Richtlinien und Durchführungsbestimmungen für den Seniorenspielbetrieb
- Koordination/Organisation bei der Durchführung von Meisterschaften Senioren
- Nominierung von TTBW-Teilnehmern zu überregionalen Meisterschaften Senioren
- Organisation von Seminaren der Seniorenbeauftragten

### **3.3 Schiedsrichter**

#### 3.3.1 Ständige Mitglieder (Zusammensetzung)

- Ressortleiter Schiedsrichter (VSRO)
- der Beauftragte für Schiedsrichtereinsatz Bundesligen
- der Beauftragte für Schiedsrichtereinsatz Mannschaftssport
- der Beauftragte für Schiedsrichtereinsatz Einzelsport



- der Beauftragte für Ausbildung
- der Beauftragte für Fortbildung
- der Beauftragte für Schiedsrichter Entwicklung
- der Beauftragte für Schiedsrichter interne Veranstaltungen und Kommunikation

Der Stellvertreter des Ressortleiters wird aus dem Kreis der Beauftragten in der ersten Sitzung nach dem Schiedsrichter Landesverbandsausschusses gewählt.

### 3.3.2 Aufgaben des Ausschusses

- Beratung der Bezirke in schiedsrichterlichen Angelegenheiten, Zusammenarbeit mit den Ressortleitern Schiedsrichter Bezirk (RLSRB)
- Durchführung einer jährlichen Arbeitstagung mit allen RLSRB
- Aus- und Weiterbildung von Verbandschiedsrichtern (VSR)
- Einsatzplanung von Schiedsrichtern auf Verbandsebene, sofern vom DTTB, der ETTU und der ITTF nicht anders geregelt
- Vergabe und Aberkennung von SR-Lizenzen auf Verbandsebene
- Überwachung einer einheitlichen Anwendung der internationalen Tischtennisregeln auf Verbandsebene
- Nominierung von VSR für die Ausbildung zum Nationalen Schiedsrichter, Nationalen Oberschiedsrichter und Internationalen Schiedsrichter

## 3.4 Breitensport

### 3.4.1 Ständige Mitglieder (Zusammensetzung)

- Ressortleiter Breitensport
- Beauftragter mini-Meisterschaften
- Beauftragter Gesundheitssport
- 2 Beauftragte Projekte

### 3.4.2 Aufgaben des Ausschusses

- Durchführung von mini-Meisterschaften
- Initiierung und Unterstützung von Jedermann- und Hobbyturnieren sowie weiteren Breitensportaktionen
- Planung und Durchführung von speziellen Veranstaltungen für Mädchen
- Entwicklung von Kursangeboten



- Organisation von Werbeaktionen
- TTBW on Tour
- Zusammenarbeit mit LSV und anderen Sportorganisationen

### **3.5 Schulsport**

#### 3.5.1 Ständige Mitglieder (Zusammensetzung)

- Ressortleiter Schulsport
- 3 RP-Beauftragte (je 1 RP Beauftragter RP Freiburg, RP Tübingen, RP Stuttgart)
- Beauftragter Projekte

#### 3.5.2 Aufgaben des Ausschusses

- Zusammenarbeit mit Sportschule, Landessportbund und anderen Sportorganisationen
- Unterstützung der Aus- und Fortbildung
- Planung der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften sowie Lehramts- und Sportstudenten
- Initiierung und Unterstützung von Tischtennis als Schulsport
- Organisation der Schulsportwettbewerbe auf Verbandsebene
- Wahrnehmung der Interessen des Tischtennissports beim Kultusministerium
- Vorbereitung und Durchführung von dezentralen und zentralen Aus- und Fortbildungen

### **3.6 Engagementförderung**

#### 3.6.1 Ständige Mitglieder (Zusammensetzung)

- Ressortleiter Engagementförderung
- Beauftragter Referenten
- Beauftragter Junior-Team
- 2 Beauftragte Projekte

#### 3.6.2 Aufgaben des Ausschusses

- Suchen von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Informationsgespräche mit Interessenten
- Projekte im Verband, in den Bezirken und in den Vereinen
- Zusammenarbeit mit externen Stellen (WLSB, WSJ, Sportkreise u. a.), Sportschulen, LSV und anderen Sportorganisationen
- Implementierung von Beauftragen für Engagementförderung in den Bezirken und



Vereinen (als Ansprechpartner für den Verband)

- Durchführen von Dankesaktionen im Verband und den Bezirken
- Anregungen und Sorgen der Basis aufnehmen, sowie Lösungsfindung bei Problemen

### **3.7 Aus- und Fortbildung**

#### 3.7.1 Ständige Mitglieder (Zusammensetzung)

- Ressortleiter Aus- und Fortbildung
- Beauftragter STARTTER
- 2 Beauftragter Projekte

#### 3.7.2 Aufgaben des Ausschusses

- Zusammenarbeit mit externen Stellen (WLSB, WSJ, Sportkreise u. a.), Sportschulen, LSV und anderen Sportorganisationen
- Koordination der D-Trainerausbildung mit den Bezirkslehrwarten
- Entwickeln von Ideen, Maßnahmen, Konzepten und Organisation für Mitarbeiterschulungen/Workshops und zur Mitarbeiterförderung
- Aufbau eines Referenten-Pools für diverse Themen

### **3.8 Marketing**

#### 3.8.1 Ständige Mitglieder (Zusammensetzung)

- Ressortleiter Marketing
- Beauftragter Akquise

#### 3.8.2 Aufgaben des Ausschusses

- Akquisition und deren Kontaktpflege von Werbepartnern im Rahmen des vom Präsidium verabschiedeten Preiskatalogs für Werbeleistungen
- Vorschlag für einen Preiskatalog für Werbeleistungen
- Kalkulation der Werbeleistungen
- Veranlassung der Rechnungsstellung für Werbeleistungen anhand des Preiskatalogs
- Corporate Identity
- Werbemittel - Außendarstellung des Verbandes in enger Abstimmung mit dem Ressort Öffentlichkeitsarbeit



### **3.9 EDV**

#### 3.9.1 Ständige Mitglieder (Zusammensetzung)

- Ressortleiter EDV
- Beauftragter click-TT
- Beauftragter MKTT
- Hauptamtlicher Mitarbeiter der Geschäftsstelle (beratende Funktion)

#### 3.9.2 Aufgaben des Ausschusses

- Verbesserungen und Neuerungen click-TT und MKTT erarbeiten
- Vertretung bei Sitzungen click-TT und MKTT
- Ansprechperson bei Problemen mit click-TT oder MKTT

### **C Inkrafttreten**

Diese Fassung der Geschäftsordnung ist durch Beschluss des Präsidiums vom 05.06.2024 in Kraft getreten.

#### *Bearbeitungshistorie:*

- Juni 2024: Überarbeitung der GO durch Gabi Wendel nach Beschluss des Präsidiums am 5.6.2024; Änderung des Abschnitts B 3.9.1 - gültig ab 5.6.2024
- März 2024: Überarbeitung der GO durch Gabi Wendel nach Beschluss des Präsidiums am 9.3.2024; Änderung des Abschnitts B 2.3.1 - gültig ab 9.3.2024
- September 2023: Überarbeitung der GO durch Gabi Wendel nach Änderungen in Gremien des B 3.2.1, 3.3.1 und redaktionelle Änderung 2.5.1 nach Änderung der Jugendordnung - Beschluss Präsidium 28.09.2023 - gültig ab 28.09.2023
- März 2023: Überarbeitung der GO durch Gabi Wendel nach Änderungen in den Gremien des B 2.1.1; B 3.1.1 – Beschluss Präsidium 28.03.2023 – gültig ab 28.03.2023
- April 2021: Überarbeitung der GO durch Markus Senft nach Änderungen in den Gremien des B 1.2; B 2.1.2; B 3.1.1 – Beschluss Präsidium 23.03.2021 – gültig ab 23.03.2021
- April 2020: Überarbeitung der Geschäftsordnung durch Markus Senft und Stefan Schweiß, nach Änderungen in den Gremien der Sportentwicklung – Beschluss Präsidium am 15.04.2020 - aktuelle Version Stand 20.04.2020 – gültig ab 21.04.2020





- 
- Feb. 2020: Überarbeitung und Verabschiedung der Geschäftsordnung durch TTBW-Präsidium am 27.02.2020 – aktuelle Version 27.022020, gültig am 01.03.2020
  - Dez. 2019: Erstellung einer neuen Geschäftsordnung für TTBW